

Erhebung der „Unfälle auf Skipisten“ - LEITFADEN

Welches ist das Ziel der Erhebung?

Ziel der Erhebung ist es, die **Anzahl der beteiligten Personen, die Pistenunfälle** und alle Informationen zum Unfallhergang und dessen Folgen zu erfassen. Die Daten werden sowohl als Instrument für die Verhütung von Unfällen als auch für Forschungszwecke verwendet.

Was wird erhoben?

Es sind folgende Daten einzugeben:

- Bezeichnung und Schwierigkeitsgrad der Skipiste
- Datum und Uhrzeit des Unfalles
- Ursache des Unfalles
- Geburtsjahr und Geschlecht der verunfallten Person
- Herkunftsland
- Sportart
- Verletzungsgrad
- verletzte Körperteile und Art der Verletzungen
- Organisation, welche den Unfall aufgenommen hat
- Wetter- und Windverhältnisse

Welche Unfälle sind zu melden?

Es sind **alle Personen zu melden, die an einem Unfall beteiligt waren**, welcher auf einer Skipiste vorgefallen ist. Nicht anzugeben sind Arbeitsunfälle, Unfälle, welche sich auf Parkplätzen oder in den Hütten zugetragen haben oder von Personen in alkoholisiertem Zustand.

Wie werden die Daten erhoben?

Für die Wintersaison 2025/26 wird allen Skipistenbetreibern und Skipistenbetreiberinnen ein Dateneingabeprogramm zur Verfügung gestellt. Die Daten werden in das freie Eingabeprogramm LimeSurvey eingegeben, nachdem Sie mit dem persönlichen Passwort eingestiegen sind. Dieses wurde vom ASTAT per E-Mail zugesandt.

Wie wird der Online-Fragebogen ausgefüllt?

Der Zugang zum Online-Fragebogen erfolgt über die Internetadresse des ASTAT:

<https://astat.limequery.com/758572?lang=de>

oder über:

<https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>

Im Abschnitt „Erhebungen und Zählungen“ → „Erhebungen“ → „Unfälle auf Skipisten“.
Geben Sie dort bitte Ihr persönliches Passwort ein.



Die Beantwortung des Fragebogens kann unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Es kann jedoch nicht vor Abschluss eines Fragebogens ein zweiter begonnen werden.

Sobald der Fragebogen vollständig ausgefüllt ist, klicken Sie auf „ABSENDEN“, damit die Daten in der Datenbank gespeichert werden.

Wann müssen die Daten gemeldet werden?

Die Daten müssen bis zum 30. Mai 2026 ins Programm eingegeben werden; danach wird die Plattform geschlossen.

Es wird empfohlen, die Unfälle möglichst täglich einzugeben. Da die Software keine Anzeige der bereits eingegebenen Daten zulässt und um doppelte Eintragungen zu vermeiden, ist es ratsam, die bereits übermittelten Unfallprotokolle zu kennzeichnen.

Wer muss an dieser Erhebung teilnehmen? Gesetzlicher Rahmen

Das Landesgesetz vom 23. November 2010, Nr. 14 „Ordnung der Skigebiete“, und die entsprechende Durchführungsverordnung, Dekret des Landeshauptmanns vom 12. Jänner 2012, Nr. 3, sehen vor, dass **alle Betreibende von Skipisten** bis spätestens 30. Mai eines jeden Jahres dem Funktionsbereich Tourismus der autonomen Provinz Bozen die detaillierte Auflistung der auf den Skipisten vorgefallenen Unfälle übermitteln müssen.

Die Erhebung „Unfälle auf den Skipisten“ ist im Landesstatistikprogramm 2025-2027 enthalten.

Die erhobenen Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet. Sie können nur in zusammengefasster Form mitgeteilt werden; dadurch ist es nicht möglich, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Körperschaften zu ziehen.

Wer ist der Verantwortliche der Erhebung?

- Rechtsinhaber der im Rahmen dieser Erhebung gesammelten Daten ist die Autonome Provinz Bozen.
- Verantwortlich für die Datenübertragung und informationstechnische Unterstützung über die freie Software „LimeSurvey“ und für die Datenauswertung ist Timon Gärtner, Direktor des Landesinstitutes für Statistik (ASTAT).

An wen kann ich mich bei Unklarheiten wenden?

Für eventuelle Fragen zur Erhebung wenden Sie sich bitte an Elisa Montali (Funktionsbereich Tourismus Tel. 0471 41 37 71 – tourismus@provinz.bz.it) oder an Anna Buratti (ASTAT Tel. 0471 41 84 44 – astat.tur@provinz.bz.it).

Bei technischen Problemen können Sie sich an Martin Lazzeri (Tel. 0471 41 84 16 – martin.lazzeri@provinz.bz.it) wenden.

Das Formblatt zur Erhebung, die Ausfüllhilfe und die Unterlagen zu dieser Erhebung finden Sie auch auf der Internetseite des ASTAT (<https://astat.provinz.bz.it/de/online-erhebungen.asp>) unter „Erhebungen und Zählungen“.